

Stadtplanung E r k e l e n z

Begründungen zum Bebauungsplan II, Südteil,
(Am Schächer).

- 1.) Der Bebauungsplan schließt südlich an den Bebauungsplan I Stadtkern (Wilhelmstraße) an und umfaßt das Gebiet zwischen der Bundesbahnstrecke Düsseldorf-Aachen und der Bundesstraße und den Feldweg parallel zur Wilhelmstraße Am Hagelkreuz.
- 2.) Südlich der Wilhelmstraße zwischen der Tenholter Straße und dem Commerdener Weg ist ein Krankenhausesgelände auf den Parzellen Flur 27, Nr. 394 und 395 ausgewiesen. Die sonstigen Erweiterungen im Bebauungsplan sind als locker bebaute Wohngebiete gedacht. Entlang der Bundesbahnlinie links und rechts der Gerhard-Welter-Straße ist ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Die Graf-Reinald-Straße wird bis zum Flachsfeld verlängert und erhält die Wohnbebauung. Auf den Parzellen Flur 28 Nr. 87 und 88 ist eine Schule ausgewiesen. Südlich der Graf-Reinald-Straße bis zum Feldweg am Schächer sind Wohnstraßen festgelegt.
- 3.) Ordnung des Grund und Bodens.
 - a) Die im Bebauungsplan vorgesehenen Grundflächen des Gemeinbedarfs werden in das Eigentum der Gemeinde oder sonst Berechtigter überführt.
 - b) Soweit dies zur ordnungsmäßigen Bebauung entsprechend des Bebauungsplanes erforderlich ist, werden Grenzausgleiche angeordnet, Grundstücke umgelegt, zusammengelegt oder neu geordnet.
 - c) Die für öffentliche Zwecke erforderlichen Grundstücke (z.B. Schulen) werden enteignet oder beschränkt, soweit die Rechte nicht durch Verträge erworben werden können.
- 4.) Ordnung der Bebauung.

Soweit zur Durchführung des Bebauungsplanes notwendig, sind die Bestimmungen des Bundesbaugesetzes anzuwenden.
- 5.) Schätzung der Kosten.

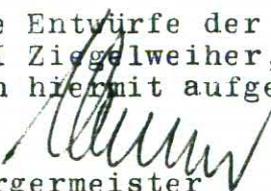
Die der Gemeinde oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften für die Durchführung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden auf 600.000,-- DM geschätzt.
- 6.) Reihenfolge der Maßnahmen.

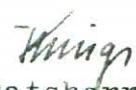
Allen Einzelmaßnahmen zur Durchführung des Bebauungsplanes hat die Ordnung des Grund und Bodens für diese Einzelmaßnahmen vorauszugehen. Daran haben sich die übrigen Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit anzuschließen.

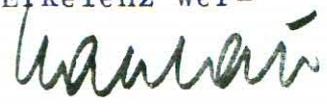
Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 6. Februar 1963

Beschluß einstimmig:

Die Entwürfe der Bebauungspläne I Stadtkern, II Schächer, III Ziegelweiher, IV Sportanlagen, der Stadt Erkelenz werden hiermit aufgestellt.


Bürgermeister


Ratsherr

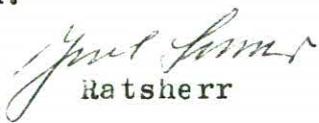

Schriftführer

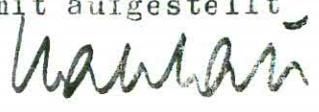
Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 9. Oktober 1963

Beschluß einstimmig:

Die Bebauungspläne I Stadtkern, II Schächer, III Ziegelweiner, IV Sportanlagen nebst Begründungen werden hiermit aufgestellt und als Satzung erlassen.


Bürgermeister


Ratsherr


Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG. vom 23. 6. 1960 (BGBl. 1960, S. 341) mit Verfügung vom 5. 11. 63 AZ.Nr. 24.3.1.2-86 - 49/63 Genehmigt worden.

Aachen, den 5. 11. 63



Der Regierungspräsident
im Auftrage



Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG. vom 23. 6. 1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Bekanntmachung vom 18. 11. 1963 am 3. 12. 1963 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Erkelenz, den 3. 12. 1963.

Der Stadtdirektor:

